



Merkblatt zur Mitbenutzung des amtlichen Kuriers für die Wahl des Deutschen Bundestags 2025

1.) Allgemeine Hinweise:

- bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.
- für die Mitbenutzung des amtlichen Kuriers zur Bundestagswahl ist der Haftungsausschluss auszufüllen, zu unterschreiben und bei Abgabe des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zu hinterlegen
- Unterlagen können zu den Öffnungszeiten des Konsulats abgegeben und abgeholt werden

2.) Verfahren

2.1) Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

- die Vordrucke können auf der [Internetseite der Bundeswahlleiterin](#) heruntergeladen werden
- **in einigen Fällen kann der Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis elektronisch an das zuständige Wahlamt versandt werden, in anderen Fällen ist der postalische Versand erforderlich, weitere Informationen finden Sie auf der o.a. Webseite**
- falls Sie den Antrag **elektronisch** an die zuständige Wahlbehörde senden und den Versand der Briefwahlunterlagen an die Auslandsvertretung wünschen (s. Pkt. 2.2), senden Sie bitte einen Scan der ausgefüllten untenstehenden Haftungsausschlusserklärung an info@pana.diplo.de, damit die Botschaft Sie über den Eingang der Wahlunterlagen unterrichten kann
- falls **postalischer** Versand erforderlich ist, muss der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss in einem ausreichend frankierten und adressierten Brief (Stand 12.12.2024: 20g, 0,85 €, ab 01.01.2025 0,95 €) zusammen mit der untenstehenden Haftungsausschlusserklärung bei der Botschaft abgegeben werden.
- Der Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis muss bis zum 21. Tag vor der Wahl (**voraussichtlich der 02. Februar 2025**) bei der zuständigen Wahlbehörde eingehen. Die Botschaft empfiehlt den Antrag sobald wie möglich zu stellen. Anträge, die postalisch über die Botschaft versandt werden sollen, müssen voraussichtlich bis zum 13.01.2025 bei der Botschaft abgegeben werden.



2.2) Versand der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Auslandsvertretung

- damit das zuständige Wahlamt die Briefwahlunterlagen wieder an die Botschaft übersendet, muss **unter Punkt 11 bzw. 9** in dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis **folgende Anschrift** angeben:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Panama-Stadt
Kurstraße 36
10117 Berlin

- die Botschaft benachrichtigt die Empfänger nach Eingang und legt die Sendung zur Abholung in der Botschaft durch die Wahlberechtigten bereit, eine Weiterleitung innerhalb Panamas erfolgt nicht
- Der Versand der Wahlunterlagen durch die Wahlämter wird ab dem 19. Tag vor der Wahl, voraussichtlich dem 04.02.2025, erfolgen. Unter Berücksichtigung der Post- und Kurierlaufzeiten geht die Botschaft davon aus, dass die Wahlunterlagen **voraussichtlich frühestens ab Donnerstag, dem 13.02.2025** zur Abholung an der Botschaft bereit liegen.

2.3) Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an die Wahlämter

- die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können bei der Botschaft abgegeben werden, letzter Tag zur Abgabe der ausgefüllten Wahlunterlagen wird **voraussichtlich Montag, der 17.02.2025** sein
- die Beförderung des Wahlbriefs erfolgt kostenfrei, dieser muss nicht frankiert werden

3.) Kurze Fristen bedingt durch die vorgezogene Bundestagswahl

Die Botschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wahlämter bei einer vorgezogenen Bundestagswahl mit kürzerem Vorlauf zum Wahltag mit dem Versand der Wahlunterlagen beginnen (können), woraus sich voraussichtlich ein sehr kleines Zeitfenster zur Abholung und Abgabe der Wahlunterlagen ergeben wird.

Alternativ zur Mitbenutzung zum Kurier können Sie sich die Wahlunterlagen auch an eine in Deutschland wohnhafte Person Ihres Vertrauens senden lassen, die diese dann mit einem Kurierdienst an Ihren aktuellen Aufenthaltsort weitersendet. Die Rücksendung der Wahlunterlagen kann dann (kostenpflichtig) über einen Kurierdienstleister oder über die Botschaft erfolgen. Bitte prüfen Sie diese Variante, insbesondere wenn Sie sich im oben genannten Zeitraum absehbar außerhalb Panamas aufhalten oder nicht zur Botschaft kommen können.

Auf die nachfolgende Haftungsausschlusserklärung wird hingewiesen.

Panama-Stadt, 12.12.2024



Haftungsausschlusserklärung

für die Kurierwegbenutzung zur Beförderung von Wahlunterlagen und Stimmzetteln für Wahl des Deutschen Bundestags 2025

Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Haftungsausschlusserklärung für die Kurierwegbenutzung zur Wahl des Deutschen Bundestags 2025 gelesen habe, verstanden habe und damit einverstanden bin. Diese gilt sowohl für die Übersendung des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis als auch für die Übersendung der Wahlunterlagen an die Botschaft Panama und die Übersendung der Stimmzettel nach Deutschland.¹

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Botschaft Panama-Stadt kontaktiert, sobald meine Wahlunterlagen in der Botschaft eingetroffen sind. Für diesen Zweck hinterlege ich hiermit meine E-Mail und Telefonnummer.

E-Mail

Telefonnummer(n)

Vorname/Name (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Nichtzutreffendes bitte ggfs. streichen